

Zl. ra004.1-1/2020-29-24

16. Mai 2023

Niederschrift - Korrektur

25. Gemeindevertretungssitzung

am Donnerstag, den 20. April 2023 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer
der Gemeinde Raggal

Vorsitzender: Alexandra Daniela Martin, ZR

Anwesend: Joachim Bickel, ZR,
Dipl.-Ing. Joachim Erhart, GZG,
Bernhard Burtscher, ZR,
Diefer Eduard Hartmann, ZR,
Irmgard Katharina Martin, ZR,
Alexander Sparr, ZR,
Edwin Kaufmann, ZR,
Andreas Bertel, BSc, GZG,
Alexander Gruber, ZR

Ersatzmitglieder: Verena Burtscher, GZG,
Elias Burtscher, GZG

Entschuldigt: Richard Küng, GZG,
Hermann Johann Gassner, GZG,
Frank Schneider, GZG,
Klemens Eller, GZG

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 Gemeindegesetz)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2023
3. Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung
4. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 gem. § 78 GG
5. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Angebotseinholung PV-Anlagen
6. Berichte Ausschüsse und Delegierte
7. Berichte der Bürgermeisterin
8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 Gemeindegesetz)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Die Bürgermeisterin Alexandra Martin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Ersatzmitglied Elias Burtscher wird angelobt.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2024

Joachim Erhart beantragt folgenden Zusatz im Protokoll: Punkt Allfälliges: Die Filme und Berichte der Medien – spez. der Lutz Freunde – stammen größtenteils nicht von dem Bereich der Lutz, an dem das Kraftwerk tatsächlich geplant ist. Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2023 wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

Edwin Kaufmann und Bernhard Burtscher kommen um 18:36 Uhr bzw. um 18:44 Uhr hinzu.

3. Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung

Dieter Hartmann verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses Raggal:

Prüfungsausschuss Termin 04.04.2023 ab 16:00 Uhr:

Dieter Hartmann (Vorsitzender) ZR, Simone Pfefferkorn ZR; Verena Burtscher GZG

Von der Verwaltung anwesende Personen: Christine Suire (Buchhaltung), Alexandra Martin (Amtsleiterin sowie Bürgermeisterin)

1. Bargeldkassen

Stand zum Zeitpunkt der Prüfung:

Hauptkasse - Stand 29.03.2023: € 1.296,79

Kasse Bürgerservice – Stand 04.04.2023: € 545,99

Kasse Tourismus - Stand 04.04.2023: € 318,98

Kasse Bücherei - Stand März 2023: € 96,50

Der Stand in den drei Kassen (Hauptkasse, Bürgerservice, Tourismus) stimmt mit dem jeweiligen Stand in der Buchhaltung überein. Bei der Kasse Bücherei waren noch zwei Belege nicht gebucht (Beleg Spar mit € 16,65 und der Kauf eines Buches mit € 30,00. Somit müssten € 49,85 sich in der Kasse befinden. Tatsächlich sind € 49,96 in der Kasse. Bei der Differenz von + € 0,11 dürfte es sich um eine Überzahlung bzw. um Trinkgeld handeln.

2. Offene Posten

Die vorgelegte Liste der offenen Posten umfasst eine höhere Summe als wie im Vorjahr. In Summe ist ein Betrag zum Zeitpunkt der Prüfung von € 41.894,59 offen, plus ein kleiner Betrag, der bereits als Rückstandsausweis ausgewiesen wurde. Ein wesentlicher Anteil des offenen Betrages resultiert von drei Personen. Laut Frau Suire ist man mit diesen Personen persönlich in Kontakt und die Details der Zahlungen sind in Abklärung.

3. Stichproben bei Konten bzw. Belegen

Die Ordner mit den Belegen vom Jahr 2022 werden vom Prüfungsausschuss gesichtet.

Bei den Belegen 157, 1460, 1438 und 1439 im Belege-Ordner (in Papierform) sind die Sachverhalte und die Beträge der Zahlungen nicht ersichtlich. Laut Frau Suire wurden die Rechnungen im Ordner nicht abgelegt, im VDOK konnten die entsprechenden Belege dann gefunden werden.

Die Rechnungsanschrift auf dem Beleg 1335 sowie auf dem Beleg 1455 ist falsch bzw. veraltet. Es wird eine Person angeführt, die seit mehreren Jahren nicht mehr im Gemeindeamt arbeitet. Laut Frau Suire wurde dies dem Rechnungsaussteller mitgeteilt und bei den Belegen im Jahr 2023 sind sie bereits korrigiert.

Der Beleg 330 beinhaltet eine Mietindexberechnung, die für den Prüfungsausschuss nicht nachvollziehbar ist. Nach entsprechender Rücksprache wurde festgestellt, dass eine falsche Jahreszahl angeführt wurde. Der Betrag auf der Rechnung ist aber korrekt.

Die Belege 1252 und 1254 stammen vom selben Unternehmer und beinhalten Arbeitsleistungen eines Erdbauunternehmens. Die Rechnungen sind aber nicht selbsterklärend bzw. gewisse Inhalte sind etwas verwirrend. Der Prüfungsausschuss kontrollierte, wer die Rechnungen freigegeben hat. Die Rechnung bzw. der Beleg 1252 wurde vom Bauhof abgezeichnet und von der Bürgermeisterin zur Zahlung freigegeben. Die Rechnung bzw. der Beleg 1254 wurde von der Bürgermeisterin zur Zahlung angewiesen, jedoch war keine Freigabe vom Bauhof auf dem Beleg ersichtlich und im VDOK fehlte auch vom Bauhof das Abzeichnen der Rechnung.

Beim Beleg 893 und 1549 wurden Stunden von ein und demselben Mitarbeiter verrechnet. Der Stundensatz auf dem Beleg 893 war für das Jahr 2021 und der andere für das Jahr 2022. Der große Unterschied des Stundensatzes zwischen dem Jahr 2021 und dem Jahr 2022 von 12,59 pro Stunde haben den Prüfungsausschuss verwundert. Frau Martin hat mitgeteilt, dass diese Stundensätze korrekt berechnet wurden und die Information bzgl. der Vorgangsweise für die Berechnung sie von der externen Lohnverrechnung bekommen habe.

Bei einer Treibstoffrechnung, Beleg 360, war nicht ersichtlich, welches Fahrzeug getankt wurde. Frau Suire hat den Sachverhalt geklärt und mitgeteilt, dass der VW Caddy getankt und eine Vignette gekauft wurde.

Ein Beleg (Nr. 1548) beinhaltet Informationen über gefahrene Kilometer eines Bauhofmitarbeiters. Da das Dokument nicht logisch ist, wurde Frau Martin gebeten, den Beleg zu erklären. Verwirrend ist, dass einerseits das Jahr 2022 angeführt wurde, andererseits relevante Informationen mit Jahr 2021 beschriftet waren. Die Bezeichnung 2021 stellte sich als falsch heraus. Aufgrund der Erklärung von Frau Martin kann der Rückschluss gezogen werden, dass mit dem Caddy nur ca. 42% der gefahrenen Kilometer für die Gemeinde gefahren wurden. Somit ist es auch legitim, dass das Fahrzeug nicht als Gemeindefahrzeug beschriftet ist.

Auf dem Beleg 1188 wurde mit der Lohnzahlung zusätzlich eine Abrechnung für 2022 für KM-Geld der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 1.009,00 ausbezahlt. Die Abrechnung der Kilometer und der Stundenaufzeichnungen sind in einem separaten Gespräch dem Prüfungsausschuss noch zu erläutern.

Dem Beleg 1086 liegt ein Antrag der Spielgruppe Zwergawerkstatt auf Vereinsförderung von € 250,00 zugrunde. Es wurden aber mit derselben Belegnummer zusätzlich nochmals € 500,00 (ohne Beleg) an die Spielgruppe Zwergawerkstatt ausbezahlt. Dafür gibt es keinen Beleg. Lt. Auskunft von Frau Suire wurde dies von der Bürgermeisterin Alexandra Martin so angewiesen. Zudem ist aufgefallen, dass die monatlichen Gemeindebeträge für die Spielgruppe in Höhe von jeweils € 2.620,00 für die Monate Jänner bis Juni 2023 bereits im Voraus bezahlt wurden. Da zwischen der Vereinsobfrau und der Bürgermeisterin ein Naheverhältnis der Verschwägerung vorliegt, ist zu empfehlen, solche Zahlungen vom Vorstand bzw. zumindest vom Vizebürgermeister freigeben zu lassen.

Mit den Belegnummern 4, 491 und 1522 liegt jeweils eine Rechnung a € 228,00 für einen Zuschuss zu einer Ausbildung vor. Dieser Zuschuss wurde vom Vorstand auch so beschlossen. Allerdings ist es in Zukunft sinnvoll, eine Rückzahlungsvereinbarung zu vereinbaren, wenn der/die Angestellte frühzeitig aus dem Dienst ausscheidet. Die entsprechende Person ist lt. Frau Suire nicht mehr bei der Gemeinde angestellt. Der letzte Zuschuss wurde aber mit dem Beleg 1522 am 31.12.2022 eingebucht und am 3.2.2023 bezahlt.

Mit dem Beleg 1488 wurden Mahnspesen in Höhe von € 207,32 umgebucht. Es sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass keine Mahnspesen anfallen. Laut Frau Suire sind sie entstanden, weil die Rechnung bei ihnen nicht zugestellt worden sei.

Mit dem Beleg 732 wurde der Anteil der Gemeinde Raggal an der offenen Jugendarbeit in Höhe von € 9.404,00 bezahlt. Der Buchung liegt lediglich eine Rechnung der Regio mit einer Aufteilung auf die beteiligten Gemeinden zugrunde. Hier bittet der Prüfungsausschuss um eine detaillierte Kostenaufstellung, da es Probleme

bei der Durchführung der Jugendarbeit im Jahr 2022 in Raggal gegeben hat. Frau Alexandra Martin wird eine genaue Kostenaufstellung einfordern und dem Prüfungsausschuss zukommen lassen.

Auf dem Konto 1/61600-34690 Genossenschaftsstraße Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen findet sich mit dem Beleg 1561 eine interne Umbuchung mit dem Text "Auto Bauhof Umbuchung Tilgung". Auf Nachfrage bei Frau Suire, warum sich auf dem Konto Genossenschaftsstraße eine Buchung für das Bauhof-Auto befindet, wurde mitgeteilt, dass dies von einer Umbuchung aus einem Kredit stamme. Für die Kredite sei Frau Alexandra Martin zuständig. Auf die Frage, ob diese auch die Buchungen vornimmt, gibt es eine ausweichende Antwort. In Zukunft ist darauf zu achten, dass das Vieraugenprinzip eingehalten wird und Buchungen lediglich von der Buchhalterin selbst durchgeführt werden. Lt. Gemeindegesetz § 80 Buchführung darf die Bürgermeisterin die Buchhaltungsgeschäfte nicht unmittelbar selbst durchführen.

§80 Buchführung

1. (1) Die Buchführung ist so einzurichten, dass sie als Grundlage für die in diesem Gesetz vorgesehenen Prüfungen der Kassenbestände und für die Erstellung des Rechnungsabschlusses dienen kann.
2. (2) Der Bürgermeister darf die Buchhaltungsgeschäfte nicht unmittelbar selbst führen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung beinhaltet der Investitionsnachweis noch große Differenzen, welche noch bis zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zu beheben sind.

4. Girokonto

Das Konto AT20 3745 8000 0951 0249 hatte einen Kontostand am 30.12.2022 von € 285.241,48 und stimmte mit dem Betrag in der Buchhaltung überein.

5. Engstler'sche Stiftung Konto 39.067.210.

Es wurden € 2.474,52 am 31.01.22 abgehoben. Der Kontostand beträgt zum 31.12.2022 € 0,00.

6. Sonstiges

Im Voranschlag 2022 war ein Nettoergebnis von - € 662.600 budgetiert. Erfreulicher Weise ist im vorliegenden RA 2022 ein Nettoergebnis mit € 3.442,65 ausgewiesen. Dies resultiert zum Teil von nicht umgesetzten Projekten und zum Teil von Mehreinnahmen bzw. zu gering budgetierten Einnahmen (z.B. wurde die Kanal-Betriebskostenförderung des Landes mit € 30.000,00 budgetiert und € 111.000,00 haben wir aber erhalten.)

Die Pro-Kopfverschuldung konnte von € 4.878,05 im Jahr 2021 auf € 4.638,20 im Jahr 2022 gesenkt werden.

Raggal, am 17.04.2023

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Dieter Hartmann

Mitglieder des Prüfungsausschusses: Verena Burtscher; Simone Pfefferkorn

Eine Kopie des vorliegenden Berichtes wird auch an den Listenführer "gemeinsam Zukunft gestalten" übermittelt. In der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird der Prüfungsausschuss den Bericht vorlesen.

Bürgermeisterin Alexandra Martin verliest die Stellungnahme von Christine Suire und Alexandra Martin zum Prüfbericht:

Raggal, am 19.04.2023

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 17.04.2022

Christine Suire betraut mit den Buchhaltungs- und Kassengeschäften und Bürgermeisterin Alexandra Martin geben folgende Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht der Rechnungsprüfung vom 04.04.2023 im Gemeindeamt Raggal ab.

Der Prüfbericht wurde der Bürgermeisterin am 18.04.2023 am Abend so gegen 19:00 Uhr übergeben. Der Prüfbericht konnte nicht zeitgerecht an die Mitglieder der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Auch die zeitgerechte Zusendung der Stellungnahme war daher nicht möglich.

Den Belegen 1252 und 1254 liegen Lieferscheine zugrunde die jeweils vom betreffenden Mitarbeiter unterschrieben sind und auf dieser Grundlage wurde die Auszahlung freigegeben. Ein Bericht über den Stand

aller laufenden Projekte erfolgt wöchentlich bei der Teambesprechung. Eine Kontrolle der Lieferscheine erfolgt immer gemeinsam.

Zu den Belegen 839 und 1549 ist zu erläutern, dass die angefallenen Kosten im betreffenden Jahr durch die geleisteten Stunden lt. Zeiterfassung dividiert wurden. Im Jahr 2021 ist eine erhebliche Zeit des angesprochenen Mitarbeiters im Sommer und Herbst für das Projekt Tobelstraße aufgegangen. Der im Herbst geplante Urlaub konnte nicht konsumiert werden, da durch Corona ein längerer Ausfall eines Mitarbeiters den Aufschub des Urlaubes auf 2022 notwendig machte. Durch diesen Urlaub wurden auch die geleisteten Stunden 2022 reduziert und somit kam ein höherer Stundensatz zur Verrechnung. Die geleisteten Stunden werden am Ende des Jahres auf die verschiedenen Kostenstellen aufgeteilt und die anfallenden Lohnkosten somit auf die betreffenden Bereiche aufgeteilt. Die Berechnung des Stundenlohnes wurde nicht extern berechnet wie im Bericht behauptet, sondern die Berechnungsmethode wurde mit der Lohnverrechnung abgeklärt, so wurde es dem Prüfungsausschuss auch von der Bürgermeisterin mitgeteilt. Durch die Bezahlung eines Sachbezuges ist der Mitarbeiter berechtigt, mit dem Bauhofauto pro Monat privat 500 km zu fahren. Dies wurde jedes Jahr überprüft und ist immer eingehalten worden. Die Anzahl der Kilometer, die für die Gemeinde gefahren werden, variieren jährlich je nach anfallenden Aufgaben. Mit dem Beleg 11 88 wurden die mit dem privaten Auto gefahrenen Kilometer für 2022 abgerechnet. Auch diese Kilometer wurden auf die Kostenstellen aufgeteilt, für diese sie gefahren worden sind. Es werden alle möglichen Fahrten in dieser Form erledigt, was erheblich günstiger kommt, als die erforderlichen Materialien zustellen zu lassen.

Zum Beleg 1086, die Spielgruppe Zwergwerkstatt betreffend kann erläutert werden, dass die angesprochenen 500,00 aus einem Vorstandsprotokoll vom 08.04.2013, in dem die 500,00 der Spielgruppe jährlich für den Kauf von Spielsachen zugesprochen wurden resultieren, und seither immer gleichzeitig mit den 250,00 Vereinsförderung zur Auszahlung gekommen sind. 2013 hatte Bürgermeisterin Alexandra Martin noch keine politische Position inne und war bei dieser Sitzung auch nicht anwesend. Irmgard Martin war 2013 auch nicht Mitglied des Gemeindevorstandes. Die Gemeindebeiträge für die Monate Jänner und Februar 2023 wurden Ende 2022 ausbezahlt, dies war notwendig, da die Förderung des Landes erst Ende Februar - Anfang März 2023 zur Auszahlung kam. Die Höhe des Gemeindebeitrages wurde in der Sitzung vom 15.09.2022 mit 110,00 pro Kind festgesetzt. Dies kam zur Auszahlung. Es liegen also für alle Auszahlungen Beschlüsse zu Grunde. Auf Nachfrage von Christine Suires bei der Rechnungsprüfung, ob sie die betreffenden Beschlüsse herausuchen soll, wurde dies abgelehnt. Da die Auszahlung durch Beschlüsse legitimiert sind, ist die Verschwägerung irrelevant. Auch bei anderen Vereinen kommt die Vereinsförderung und Auszahlung von Sondervereinbarungen gleichzeitig zur Auszahlung.

Der angesprochene Zuschuss für eine Ausbildung wurde bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18. 10.2021 beschlossen. Die Ausbildung wurde in vier Modulen im Zeitraum 25. 10.2021 bis 06. 06.2022 besucht, in dieser Zeit war die angesprochene Mitarbeiterin im Kindergarten Raggal tätig und konnte ihre Ausbildung in den Arbeitsalltag einbringen. Die Auszahlungen erfolgten jeweils nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen zeitverzögert.

Offene Jugendarbeit: Die Kooperationsvereinbarung, vom 23.11.2020 wurde auf Grundlage des Regio Beschlusses und der einzelnen Beschlüsse in der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 und 27.08.2020 unterzeichnet. Darin wurden anteilige Kosten nach Abzug der 40% Landesförderung von 9.030,00 für Raggal berechnet. In der Vereinbarung wurde auch geregelt, dass die Kosten jährlich nach dem aktuellen Einwohnerschlüssel anteilmäßig aufgeteilt werden.

Zu den Überprüfungen der Kredite und der Abgleiche mit den Kontoauszügen am Ende des Jahres kann auf den § 78 GG verwiesen werden.

§78) Rechnungsabschluss l.*

(I) Der Bürgermeister hat den Rechnungsabschluss nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erstellen. Der Rechnungsabschluss ist jedem Gemeindevertreter rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, zuzustellen; die Zustellung mit E-Mail oder einer anderen technisch

möglichen Form, insbesondere durch Bereitstellung zum elektronischen Abruf, ist zulässig, wenn der Gemeindevertreter schriftlich zustimmt. Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen; innerhalb derselben Frist ist der beschlossene Rechnungsabschluss der Landesregierung vom Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister hat den beschlossenen Rechnungsabschluss überdies ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet für die Dauer von mindestens sieben Jahren zu veröffentlichen; schützenswerte personenbezogene Daten sind ausgenommen.

Die Überprüfung der Kredite sind für den Rechnungsabschluss notwendig. Die im Prüfbericht angesprochene Buchung wurde von der Buchhalterin getätigt, es war jedoch mit dem Bankinstitut eine Abklärung notwendig, daher eine interne Umbuchung.

Der Investitionsnachweis wurde für die Ausgabe des Rechnungsabschlusses für die Gemeindevertretungssitzung fertiggestellt. Die Projekte, die bereits vor 2020 begonnen wurden, müssen jeweils händisch korrigiert werden, da es 2020 eine Programmumstellung gab, und dies nicht aus dem Programm abgerufen werden kann.

Zur Budgetierung der Kanal-Betriebskostenförderung wird auf die Zahlung von 2021 von 39.000,00 verwiesen. Da die Zahlungen jährlich gravierende Höhenunterschiede aufweisen wurden in Anlehnung an 2021 die € 30.000,00 budgetiert. Das Nettoergebnis ist gut ausgefallen, und kann den Eigenleistungen von Gemeindevertreten und Gemeindebediensteten zugeschrieben werden.

Buchhalterin und Kassierin Christine Suire; Bürgermeisterin Alexandra Martin

Dieter Hartmann antwortet auf die Stellungnahme von Frau Martin und Frau Suire:

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren einige Sachverhalte zu den diversen Belegen nicht erkennbar:

Beleg 1252/1254:

Beim Beleg 1254 fehlten bei der Prüfung der Lieferschein und die Freigabe vom Bauhof. Frau Suire wurde darauf angesprochen und sie hat es bestätigt, dass der Lieferschein nicht abgelegt ist und vom Bauhof die Rechnung nicht ersichtlich freigegeben wurde.

Belege 893 und 1549:

Herr Hartmann stellt klar, dass in der Stellungnahme von der Bürgermeisterin sie den Beleg mit 839 bezeichnete, der Prüfungsausschuss aber den Beleg 893 im Bericht anführte! Der Prüfungsausschuss wollte bzgl. der Belege 893 und 1549 darauf hinweisen, dass er es für nicht sinnvoll erachtet, weiterzuverrechnende Stundensätze (nicht interne) innerhalb von zwei Jahren gravierend zu verändern, nur weil eine Person den Urlaub nicht nehmen konnte.

Die Bürgermeisterin führt in ihrer Stellungnahme an, dass der Prüfungsausschuss behauptet habe, dass die Berechnung des Stundenlohnes extern berechnet wurde. Herr Hartmann informiert die Anwesenden, dass die Bürgermeisterin dies nicht richtig gelesen hat, da im Prüfbericht klar und deutlich steht „Frau Martin hat mitgeteilt, dass diese Stundensätze korrekt berechnet wurden und die Information bzgl. der Vorgangsweise für die Berechnung sie von der externen Lohnverrechnung bekommen habe.“

Beleg 1548:

Primär ging es dem Prüfungsausschuss um die nicht vorhandene Beschriftung des Bauhoffahrzeuges. Aufgrund des Kilometeranteils für die Gemeinde, ist es nun logisch, dass das Auto nicht beschriftet wurde. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fragt nach, ob

gemäß Stellungnahme von Frau Martin damit gerechnet werden kann, dass das Auto nun doch beschriftet wird.

Die Bürgermeisterin erläutert dazu, dass ursprünglich von allen Gemeinden des Tales eine einheitliche Beschriftung gewünscht wurde, diese noch nicht umgesetzt werden konnte und daher keine Beschriftung erfolgt ist.

Beleg 1188: Der Beleg war nicht selbsterklärend.

Beleg 1086:

Bei der Vorgangsweise bei den Auszahlungen an die Spielgruppe Zwergawerkstatt war nicht klar, welche Person oder welches Gremium die Entscheidung traf. Dieter Hartmann erklärt hierzu, dass sich Frau Burtscher (ehemaliges Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung) immer noch für die Sachverhalte der Kleinkindbetreuung interessiert und deshalb auch manch eine Frage stellte.

Irmgard Martin erklärt, dass sie aufgrund einer Nachfrage per E-mail keine Informationen des Vereins Spielgruppe herausgeben muss.

Für Bürgermeisterin Alexandra Martin ist es auffallend, dass immer wieder die gleichen Vereine bzw. Sachverhalte geprüft werden. Auch an andere Vereine der Gemeinde erfolgen Zahlungen, die allerdings nicht hinterfragt wurden.

Belege 4, 491 und 1522:

Hinsichtlich der Zahlungen für die Ausbildung einer Mitarbeiterin schlägt Dieter Hartmann vor, künftig eine Rückzahlungsvereinbarung beim Ausscheiden innerhalb einer bestimmten Frist zu vereinbaren.

Beleg 732:

Dieter Hartmann wünscht eine Erklärung der Kosten. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es sich um reine Personalkosten handelt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses möchte wissen, welche Aufgaben die Bürgermeisterin in der Buchhaltung übernimmt, da er Buchungen durch die Bürgermeisterin eher für kritisch ansieht.

Bürgermeisterin Alexandra Martin erklärt, wie schon bei der Rechnungsprüfung, dass ihr Arbeitsumfang den Rechnungsabschluss, den Voranschlag und Vorschreibungen umfasst.

Dieter Hartmann regt an, dass die Bürgermeisterin lediglich Leserechte im Buchhaltungsprogramm haben soll und die Buchungen ausschließlich von der Buchhalterin ausgeführt werden.

Dieter Hartmann teilt mit, dass das erzielte Nettoergebnis des Rechnungsabschlusses gut ist (budgetiert wurde ein gravierendes Minus).

Dieter Hartmann stellt den Antrag auf Entlastung der Verwaltung, der Buchhaltung und des Vorstandes. Dem Antrag wird einstimmig (Stimmhaltung Alexandra Martin) stattgegeben.

Stellungnahme von Verena Burtscher:

Die Prüfung ist aus meiner Sicht gut verlaufen. Die Fragen wurden bestmöglich beantwortet. Danke dafür!

Wünschenswert wäre, wenn die Bürgermeisterin auf gerechtfertigte und höfliche Fragen des Prüfungsausschusses freundlich reagieren und nicht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses verbal scharf kritisieren würde.

Der Prüfungsausschuss hat das Recht, einschlägige Akten und Unterlagen einzusehen. Ausschussmitglieder haben weiter das Recht, auch außerhalb von Sitzungen Auskünfte einzuholen.

Es ist schade, dass es nicht möglich war, die bisherigen Prüfungsberichte dieser Legislaturperiode von der Gemeinde vorab zu erhalten. Die Begründung hierfür, dass diese Berichte von Dieter Hartmann verfasst wurden und nur dieser diese weitergeben dürfe, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Die Rechnungsprüfung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es geht immerhin um Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger. Eine Prüfung sollte von der Gemeindeverwaltung nicht als persönlichen Angriff gewertet, sondern als Hinweis auf Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden.

Irmgard Martin fragt nach, ob der Prüfbericht sowie die Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen werden.

Die Bürgermeisterin beantwortet dies mit einem Ja.

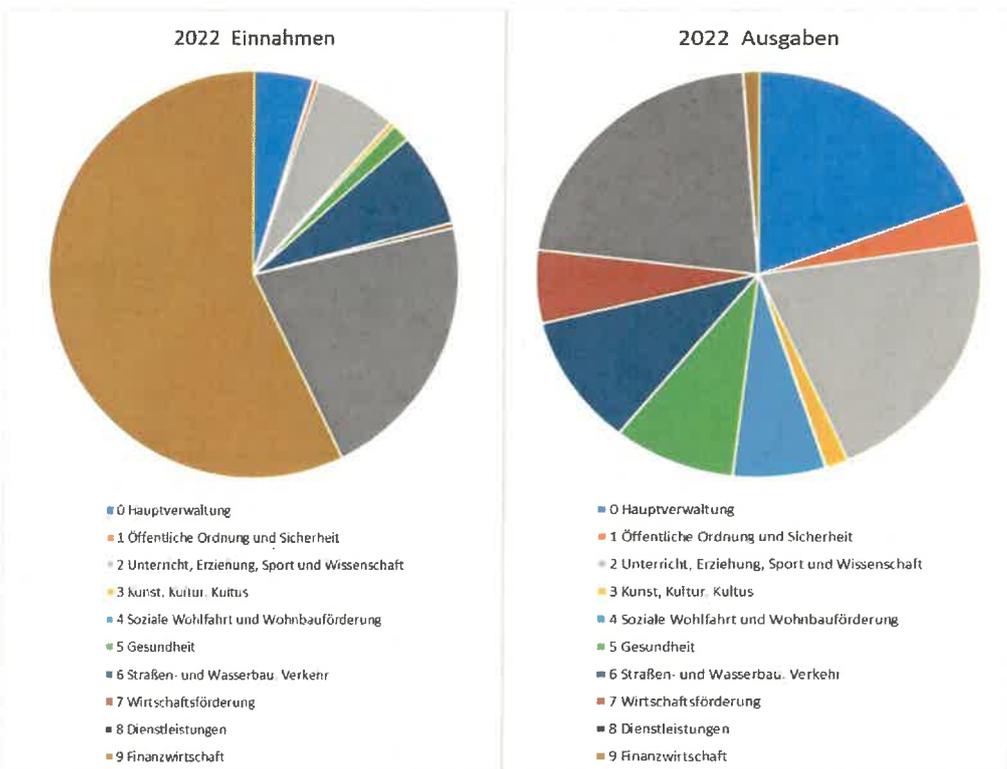
4. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 gem. § 78 GG

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 liegt der Gemeindevertretung vor. Die Gemeindevertreter/Innen haben mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Kopie des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde Raggal erhalten.

Christine Suire präsentiert hierzu eine Übersicht der Kontoklassen:

Kontoklasse	2022	2021
	Einnahmen	Einnahmen
0 Hauptverwaltung	139 199,66	123 298,21
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11 912,95	22 129,76
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	194 320,20	198 301,49
3 Kunst, Kultur, Kultus	12 214,00	17 018,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-	-
5 Gesundheit	43 241,41	34 604,08
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	223 158,16	140 144,67
7 Wirtschaftsförderung	12 417,00	15 051,00
8 Dienstleistungen	642 223,15	561 667,84
9 Finanzwirtschaft	1 707 390,50	1 556 488,67
	2 986 077,03	2 668 703,72

Kontoklasse	2022	2021
	Ausgaben	Ausgaben
0 Hauptverwaltung	574 334,09	601 172,78
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	97 549,52	111 238,52
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	621 806,10	591 626,83
3 Kunst, Kultur, Kultus	49 104,27	50 996,34
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	201 388,57	197 291,00
5 Gesundheit	266 498,84	254 580,60
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	309 774,20	528 880,89
7 Wirtschaftsförderung	174 027,16	184 567,76
8 Dienstleistungen	652 650,54	715 276,31
9 Finanzwirtschaft	35 501,09	29 721,73
	2 982 634,38	3 265 352,76



Zur Erklärung präsentiert Christine Suire folgende Zahlen und Fakten:

Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Raggal

Nettoergebnis (Ergebnisrechnung)

Im Jahr 2022 konnte ein positives Nettoergebnis von € 3.442,65 erwirtschaftet werden. Dies resultiert zum einen aus der Ausgabenseite aus geringeren Ausgaben insbesondere bei der Hauptverwaltung und bei den Dienstleistungen. Auf der Einnahmenseite sind Zuwächse im Bereich Kommunalsteuer, Gästetaxe und Tourismusbeiträge und erhaltene Förderzahlungen.

All diese Einflüsse veränderte das tatsächliche Nettoergebnis im Vergleich zum Voranschlag um € 666.042,65.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,12% und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,39 Prozentpunkte. Dies bedeutet, dass die Aufwände durch die Erträge gedeckt sind und ein wichtiger Indikator darstellt, dass die Gemeinde zahlungsfähig ist.

Vermögenshaushalt, Investitionen, Schulden

Die Bilanzsummen in Höhe von € 16.305.618,01 verminderten sich um € 29.168,77 gegenüber dem Vorjahr 2021.

Für die Vorfinanzierungen der Tobelstraße und dem Forstweg Hintertöbel und Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur LWL wurde ein Darlehen in Höhe von € 260.046,44 aufgenommen.

Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich nun auf € 4.165.106,39. Dies ist eine Verminderung um € 215.386,43 gegenüber dem Vorjahr.

Cash Flow

Im Finanzierungshaushalt („Cash Flow“) zeigt sich ein positives Bild in Höhe von € 219.914,94. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im laufenden Betrieb beträgt € 619.733,37.

Freie Finanzspitze

Nach einer negativen Finanzspitze im Jahr 2020 von -18,98% konnte im Jahr 2021 ein positiver Wert von 2,96% und im Jahr 2022 ebenfalls ein positiver Wert in Höhe von 5,76% (€ 162.150,47) erreicht werden. Um erforderliche Investitionen aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist eine weitere Steigerung Ziel.

Die Investitionsintensität in % der Erträge beträgt 14,45%.

Die Bilanzsumme lt. Anlagenspiegel beträgt € 13.247.679,69 und ergibt ein Minus zum Vorjahr von € - 297.592,87. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen. Der Abschreibungsgrad in % zum Vermögen beträgt 4,45% und die Investitionen in % zum Vermögen 3,18%

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 4.638,20 und hat sich zum Vorjahr um € 239,85 vermindert.

Gesamthaushalt (inklusive interne Verputungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2.986.077,03	3.045.012,74
2.982.634,38	2.627.561,34
3.442,65	417.451,40

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	260.046,44
0,00	457.582,90
3.442,65	219.914,94
	86.625,67
	306.540,61

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	15.861.116,01	(C) Nettovermögen	10.145.155,60
(B) Kurzfristiges Vermögen	444.502,00	(D) Investitionszuschüsse	1.709.841,37
		(E + F) Fremdmittel	4.450.621,04
			0,00
Summe Aktiva	16.305.618,01	Summe Passiva	16.305.618,01

Diverse Fragen zu Einnahmen Förderungen, Abschreibungszeiträumen usw. werden von Christine Suire beantwortet.

Edwin Kaufmann merkt an, dass bei den Verbindlichkeiten auch Werte wie Gebäude usw. dahinterstehen und ein erfreulicher Trend in die richtige Richtung zu vermerken sei. Er regt an, eine Aufstellung der offenen Kredite (Restlaufzeit usw.) in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren, um eine bessere Übersicht zu bekommen.

Da im 4-seitigen Prüfbericht trotz der erfreulichen Entwicklung kein lobendes Wort bzw. kein Dank ersichtlich ist, möchte Joachim Bickel einen großen Dank an die Mitarbeiter, im speziellen an Christine Suire und Alexandra Martin für Ihre Arbeit richten. Er versichert, dass die Mehrzahl der Gemeindevertreter/Innen die gute Arbeit sehr wohl zu schätzen wissen.

Verena Burtscher stellt fest, dass sie in ihrer Stellungnahme sehr wohl der Buchhalterin Christine Suire und Bürgermeisterin Alexandra Martin gedankt hat.

Joachim Erhart findet das Prüfungsausschuss Bashing unerträglich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin Alexandra Martin wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form gemäß § 78 Gemeindegesetz einstimmig (Stimmenthaltung Alexandra Martin) genehmigt.

Die Bürgermeisterin möchte sich bei allen, die über das ganze Jahr ihre wertvolle Zeit in die Projekte zum Wohle der Gemeinde Raggal investiert haben bedanken. Es konnten im Bereich Kanal, Forstweg, Kinderbetreuung, LWL und Spielplatz große Fortschritte verzeichnet werden.

Ein besonderer Dank gebührt im Bereich Forstweg und Gemeindegebäude Alexander Sparr, im Bereich Kinderbetreuung Irmgard Martin, Simone Pfefferkorn und Daniela Schäfer, im Bereich LWL Joachim Bickel und Bernhard Burtscher, im Bereich Spielplatz Alexander Sparr, Felix Küng und Bernhard Bickel, sowie im Bereich Kanal Bernhard Bickel und Gabriel Türtscher.

Allen Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitsgruppen ebenfalls ein großes Dankeschön für Ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

Einen herzlichen Dank an alle Gemeindebediensteten in Erfüllung ihrer Aufgaben für das Einbringen ihrer Ideen und Talente. Ein besonderer Dank gebührt Vizebürgermeister Joachim Bickel für den enormen Einsatz besonders im Bereich Wald, LWL, KIBE und vielen anderen Themen während des ganzen Jahres.

5. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Angebotseinholung PV Anlagen

Bernhard Burtscher berichtet, dass bereits ein Ausschreibungs- Leistungsverzeichnis für die PV-Anlage beim Sportheim Falazera erstellt wurde und schlägt vor, dies an alle örtlich bzw. talweit (inkl. Damüls) ansässigen Anbieter zu schicken und anhand eines Preisspiegels neutral zu entscheiden.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Ausschreibung komplett
- Ausschreibung Material – Installation durch Eigenleistung (Mithilfe der Vereine)

Da Andreas Bertel aus diesem Geschäftsfeld kommt, möchte er die Ausschreibung gerne vorab erhalten, um allfällige Ideen einzubringen.

Schlussendlich wird vereinbart, dass bis zur Gemeindevertretungssitzung im Juli, eine Aufstellung der erhaltenen Angebote vorbereitet wird.

Andreas Bertel berichtet, dass in der Energieregion Vorderwald derartige Projekte mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden – wie zb:

- Ausgabe von einer begrenzten Zahl von Anteilsscheinen pro Bürger/In im Wert von ca. € 500,00 - € 600,00
- Jährliche Auszahlung des Guthabens in Form von Nahversorgergutscheinen

Somit wäre der Anreiz für viele Gemeindebürger/Innen nachhaltig zu investieren und der Gewinn würde in der Region bleiben. Gerne möchte er für die Regio ein Modell entwickeln und dies in einer der nächsten Sitzungen präsentieren. Die Gemeindevertretung befürwortet dies. Eine mögliche Anwendung dieser Variante wären die Dächer des Gemeindehauses und der Walserhalle.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, eine talweite (inkl. Damüls) Ausschreibung lt. Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis von Bernhard Burtscher zu machen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

6. Berichte Ausschüsse und Delegierte

AG Kleinkindbetreuung:

Irmgard Martin berichtet, dass aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung und Ausschreibung 15 Anmeldungen für das kommende Betreuungsjahr eingegangen sind. Die Kinderbetreuung wird ab September 2023 als erweiterte Kindergartengruppe für 3jährige geführt. Ein zweiter Gruppenraum fehlt im Moment noch. Dahingehend fand bereits eine Besichtigung mit einem Architekten statt. Eine Rückmeldung mit Vorschlägen ist noch ausständig. Die Personaleinteilung ist ebenfalls erfolgt. Bürgermeisterin Alexandra Martin erklärt hierzu, dass die Leitung durch eine Pädagogin erfolgen muss. Eine Ausschreibung muß gemacht werden.

7. Berichte der Bürgermeisterin

Der Verordnungstext mit allen gewünschten Änderungen für das REP wurde an das Büro „heimaten“ geschickt. Nach Einpflegen aller Daten wird dieser zur Vorprüfung dem Land Vorarlberg vorgelegt.

Zur Information für die Gemeindevertreter/Innen folgende Termine, mit der Bitte, diese möglichst wahrzunehmen:

29.04.2023 Flurreinigung in Raggal

13.05.2023 Feuerlöscherüberprüfungsaktion beim Rettungshaus Raggal

17.05.2023 Information für die Bevölkerung betr. Kraftwerk; 19:00 Uhr Biosphärenparkhaus Sonntag

8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 Gemeindegesetz):

Verena Burtscher lädt die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter/Innen zum Jubiläumsfest der Gemeindeeinrichtung Walserbibliothek Raggal am Sonntag, den 23.04.2023 herzlich ein.

Die Walserbibliothek Raggal hat das talweite Projekt „Alles Käse“ (zum Thema Regionalität, Nahversorgung, Klimaschutz) zur Förderung eingereicht und die Gemeinde hat die Förderung auch bereits erhalten.

Bernhard Burtscher erfragt den Stand betr. Bargaeboden Grundverkauf. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Zufahrtsmöglichkeiten usw. erhoben werden und dies im Bau- und Raumplanungsausschuss behandelt werden wird. Joachim Erhart sieht dies als klare Aufgabe der Gemeinde an.

Dieter Hartmann möchte wissen, ob in der Gemeindevorstandssitzung darüber gesprochen wurde, ob der Prüfungsausschuss Raggal den Verein Zwergawerkstatt prüfen darf, soll oder muß, wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung von Joachim Erhart gefordert. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies noch nicht besprochen wurde.

Die Vorsitzende beschließt die Sitzung mit einem Dank an die Gemeindevertreter/Innen und lädt diese zum Rechnungsabschluss zu einem Essen ins Gasthaus Wallis ein.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Schriftführerin:

Birgit Drexel

Genehmigt von:

Alexandra Daniela Martin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert
Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung
Dokuments sind unter
<https://www.vorarlberg.at/signatur>

Ausdrucke des Dokuments können
Gemeinde Raggal
6741 Raggal 220
E-mail: gemeinde@raggal.at
überprüft werden.

An der Anschlagtafel der Gemeinde Raggal:

angeschlagen am: 16.05.23 BD

abgenommen am: